

## RUNDSCHREIBEN Nr. 10/Allg/2018

### Elektronisches Meldewesen

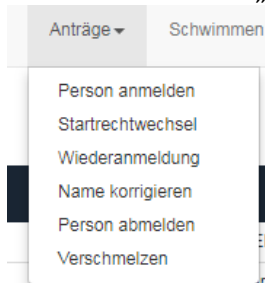
Das elektronische Meldewesen wurde modifiziert und ist die Umstellung nach einer kurzen Testphase mittlerweile für alle Landesverbände und Mitgliedsvereine erfolgt und wird wie folgt erläutert:

1. Der Einstieg in das Meldewesen erfolgt wie bisher über die URL:  
[meldewesen.osv.or.at](http://meldewesen.osv.or.at)  
und sieht der Startbildschirm dann wie folgt aus:



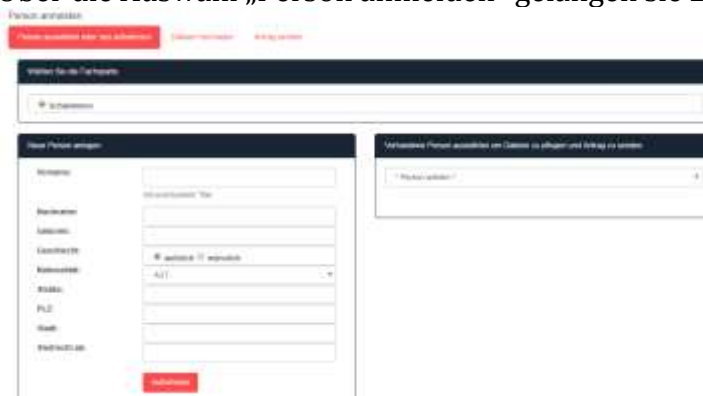
The screenshot shows the top navigation bar with 'OSV Meldewesen', 'Anträge', and 'Schwimmen'. Below it is a 'Vereinsinformationen' section with fields for VereinsID, Landesschwimmverband, Email, and Homepage, all of which are redacted with black bars.

2. Über die Auswahl „Anträge“ sind wie bisher alle Meldeoptionen abrufbar:



The screenshot shows the 'Anträge' dropdown menu with the following options: Person anmelden, Startrechtwechsel, Wiederanmeldung, Name korrigieren, Person abmelden, and Verschmelzen.

3. Über die Auswahl „Person anmelden“ gelangen sie zur neuen Anmeldemaske:



The screenshot shows the 'Person anmelden' registration form. It includes a 'Person auswählen' dropdown, a 'Personenname' field, and a 'Verfügbares Personal auswählen' dropdown. The main form has fields for Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Adresse, PLZ, and Wohnort, along with a 'Submit' button.

4. In dieser Anmeldemaske haben Sie nun die Möglichkeit eine Person neu anzulegen oder eine bereits angelegte Person auszuwählen. Nachdem Sie eine Person neu angelegt haben müssen Sie diese auswählen um den Anmeldeschein ausdrucken zu können:

5. Für ab 25.05.2018 neu angemeldete Personen ist der OSV Anmeldeschein über den Button „OSV Anmeldeschein ansehen“ auszudrucken (öffnet als pdf-Dokument), und zu unterschreiben (Aktiver, evtl. Erziehungsberechtigter, Verein, Arzt).
6. Im nächsten Schritt sind über die Auswahl „Dateien hochladen“ folgende Dokumente ins System zu laden:

- „unterschiedlicher und attestierter (Arzt) OSV Anmeldeschein“
- „behördlicher Meldezettel“ (siehe 7.)
- Passfoto (siehe 8.)

7. Behördlicher Meldezettel:

Österreicher:

entweder gültiger Reisepass, Personalausweis  
oder gültiger amtlicher Meldenachweis

Nichtösterreicher:

gültiger (nicht älter als 6 Monate) amtlicher Melde-  
nachweis (Staatsbürgerschaft muss ersichtlich sein)

8. Passfoto:  
möglichst gute Auflösung vor hellem Hintergrund (Handyfoto ist ausreichend)  
als Anhalt sind auch die FINA Guidelines abrufbar
9. Sobald alle Dokumente hochgeladen sind können Sie über die Auswahl „Antrag  
senden“ die Anmeldung abschließen.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf, insbesondere für Meldungen zu Wettkämpfen,  
zu gewährleisten gilt bis 31.08.2018 folgende Übergangsregelung:

1. Ein Aktiver, welcher nach dem 25.05.2018 im OSV Meldewesen angemeldet  
wurde, ist dann für einen Wettkampf startberechtigt, wenn dieser bis spätestens  
zum Meldeschluss des jeweiligen Wettkampfs im OSV Meldewesen angemeldet  
wurde und der unterschriebene und attestierte OSV Anmeldeschein bis zum  
Wettkampfbeginn in das System hochgeladen wurde.
2. Die übrigen Dokumente sind dann so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis  
31.08.2018 ins System hochzuladen.
3. Für vor dem 25.05.2018 im OSV Meldewesen angemeldete Aktive sollen die  
notwendigen Dokumente möglichst rasch ins System hochgeladen werden. Der  
OSV wird ab 01.09.2018 mit der Ausgabe der Lizenzkarten (ersetzen den  
Schwimmerpass) beginnen und ist der Abschluss bis 31.12.2018 vorgesehen.

Bei Problemen oder Fragen ist die Geschäftsstelle ausschließlich über Email  
([office@schwimmverband.at](mailto:office@schwimmverband.at)) unter möglichst genauer Darstellung des Problems  
(möglichst mit Screenshots) zu kontaktieren.

Wien, 22.06.2018

**ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**



Thomas Unger, Generalsekretär